

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Deutsch
im Bachelor-Studiengang
mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 12. März 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 183 / Nr. 31)

zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 24. August 2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 729 / Nr. 126)
Dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 119 / Nr. 21) gültig bei Einschreibung ab WS 2016/17.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

§ 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

§ 4 Prüfungsausschuss

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

§ 7 Bachelor-Arbeit

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingehübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

§ 4¹ Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 5² Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

- (1) Die Zulassung zum Modul „Literatur III: Literatur im kulturellen Kontext“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Literatur I“ voraus.
- (2) Die Zulassung zum Modul „Linguistik III: Spracherwerbsprozesse in Deutsch und anderen Sprachen“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Linguistik I“ voraus.
- (3) *aufgehoben*
- (4) *aufgehoben*

¹ § 4 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 729 / Nr. 126), in Kraft getreten am 30.08.2017

² § 5 Abs. 1 und 2 neu gefasst, Abs. 3 und 4 aufgehoben durch erste Änderungsordnung vom 15.02.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 405 / Nr. 40), in Kraft getreten am 22.02.2013

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

Im Studienfach Deutsch sind neben den Modulprüfungen weitere Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

a. Seminar-Portfolios

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehören eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu.

b. weitere Studienleistungen in Seminaren

Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

§ 7 Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 40 Seiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.12.2010.

Duisburg und Essen, den 12. März 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Deutsch im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen ³

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		ECTS-Credits
						Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
Literatur I								
			1-2			90	180	9
Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	1	P	2		30	60	3
Kinder- und Jugendliteratur	SE	1	P	2		30	60	3
Grundzüge der Literaturgeschichte I	VO	2	P	2		30	-	1
Modulabschlussprüfung	-	2			KL	-	60	2
Linguistik I								
			1-2			90	210	10
Grundkurs Linguistik	VO	1	P	2		30	60	3
Grammatische Grundlagen	SE	1	P	2		30	60	3
Laut und Schrift	SE	2	P	2		30	30	2
Modulabschlussprüfung	-	2	-		KL	-	60	2
Literatur II								
			2-3			90	150	8
Exemplarische Textanalyse I	SE	2	P	2		30	30	2
Exemplarische Textanalyse II	SE	3	P	2		30	30	2
Grundzüge der Literaturgeschichte II	VO	3	P	2		30	-	1
Modulabschlussprüfung	-	2	-		HA	-	90	3
Linguistik II								
			3			60	120	6
Semantik	VO	3	P	2		30	60	3
Texte und sprachliches Handeln	SE	3	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung	-	3	-		HA	-	-	-

³ Anlage 1/Studienplan neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 18.02.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 97 / Nr. 27), in Kraft getreten zum 01.10.2014; Module Literatur I und Fachdidaktik Deutsch neu gefasst durch Berichtigung der zweiten Änderungsordnung vom 06.05.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 241 / Nr. 61). Die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		ECTS-Credits
						Lehrveranstaltungs- stunden	Selbststudium (Stunden)	
(Fortsetzung)								
Fachdidaktik Deutsch			3-4			90	240	11
Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	VO	3	P	2		30	30	2
Literaturdidaktik Deutsch	SE	4	P	2		30	60	3
Sprachdidaktik Deutsch	SE	4	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung		4	-		HA	-	90	3
Berufsfeldpraktikum			5			30	150	6
Seminar zum Praktikum	SE	5	P	2		30	60	3
Praxisphase	-	5	P	2		-	90	3
Literatur III			5-6			60	150	7
Literaturhistorisches Seminar I	SE	5	P	2		30	60	3
Literaturhistorisches Seminar II	SE	6	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung	-	6	-		MP	-	30	1
Linguistik III			5-6			60	180	8
Sprachkontrastive Beschreibungen	SE	5	P	2		30	60	3
Ein- u. mehrspr. Spracherwerb	SE	6	P	2		30	60	3
Modulabschlussprüfung		6	-			-	60	2
Zwischensumme						570	1290	65
Bachelorarbeit						-	240	8
Summe						570	1530	73

Prüfungsformen:

MP = Mündliche Prüfung

HA = Schriftliche Hausarbeit

KL = Klausur

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module ⁴

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Literatur I	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut, • beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur im Allgemeinen und Kinder- und Jugendliteratur (KJL) im Besonderen, • erwerben gattungssystematisches und literaturhistorisches Grundlagenwissen zur deutschsprachigen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, • beherrschen Methoden und Verfahren der Textanalyse / Textinterpretation, • vernetzen Sachwissen über Literatur sowie Literatur- und Sprachgeschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I.
Linguistik I	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, • sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, • Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, • linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung von Grammatik und den Schriftspracherwerb einsetzen, • sprachliche Strukturen unter unterschiedlichen Aspekten analysieren, • die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, • empirische Analysemethoden einordnen und partiell einsetzen und zu intuitiven und introspektiven Zugängen in Kontrast setzen, • Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen und • vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen von Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden.
Literatur II	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Probleme der Periodisierung und der literaturgeschichtlichen Kontextualisierung von Texten, • besitzen grundlegendes literaturgeschichtliches Wissen, kennen literaturprogrammatische Debatten und verfügen über reflektierte Erfahrungen im Umgang mit einer literaturhistorischen Epoche, • vernetzen Sachwissen über die Geschichte von Literatur sowie einzelne Gattungen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I.
Linguistik II	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Texte und Äußerungen als (Teile von) Handlungen verstehen, • Texte als Bedeutungsträger auf unterschiedlichen Ebenen und als Mittel sprachlichen Handelns analysieren, • Texte im Hinblick auf Textfunktionen und ihre sprachlichen und strukturellen Realisierungen beschreiben, • Texte hinsichtlich ihrer Muster und ihrer expliziten und impliziten Inhalte analysieren, • Texte im Handlungskontext begreifen und • soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch, insbesondere die Besonderheiten mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs, analytisch erfassen; • die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, • Bedeutungsrelationen zwischen sprachlichen Einheiten identifizieren und Mehrdeutigkeiten unterschiedlicher Art entdecken und klassifizieren, • zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen differenzieren.

⁴ Anlage 2/Inhalte und Qualifikationsziele der Module neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 18.02.2015 (VBl Jg. 13, 2015 S. 97 / Nr. 27), in Kraft getreten am 01.10.2014.

Die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Fachdidaktik Deutsch	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bereiche des Deutschunterrichts und relevante Forschungsergebnisse zum Lernen und Lehren in einzelnen Domänen, • kennen aktuelle Forschungsergebnisse zur Literarischen Sozialisation und zur Mediensozialisation, • kennen Verfahren der Medienanalyse (Print, audiovisuelle, auditive, interaktive) und wenden sie exemplarisch an, • kennen Instrumente der qualitativen Fehleranalyse in verschiedenen Domänen des Deutschunterrichts und wenden sie exemplarisch an, • kennen verschiedene Bezugsnormen der Leistungsfeststellung und beurteilen sie ansatzweise, • kennen Gütekriterien von Testungen und beurteilen unter Bezug darauf Tests in einzelnen Domänen des Deutschunterrichts.
Literatur III	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die gesellschaftliche und historische Bedeutung literarischer und medialer Sozialisation gegenüber verschiedenen Personengruppen darstellen und begründen, • beherrschen grundlegendes Wissen über die Entwicklung und Ästhetik spezifischer Medien, • kennen medienspezifische Analyseverfahren, • können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen, • besitzen grundlegendes literaturgeschichtliches Wissen und kennen literaturprogrammatische Debatten, • kennen und reflektieren Aspekte des Wandels von Ästhetik, Poetik und Literaturtheorie, • kennen die Probleme der Periodisierung und der literaturgeschichtlichen Kontextualisierung von Texten.
Linguistik III	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ein-, zwei- und mehrsprachigem Spracherwerb beschreiben, • erkennen hierbei wesentliche Einflussfaktoren und können diese aufeinander beziehen, • sind in der Lage, Fallbeispiele zu analysieren und profilanalytische Kategorien anzuwenden, • können zwischen Sprachenlernen und Spracherwerb differenzieren, • können die deutsche Sprache in ihren Hauptschwierigkeitsbereichen beschreiben, • können ausgewählte Bereiche der deutschen Sprache mit einer anderen Sprache kontrastieren, • können Hauptschwierigkeitsbereiche für mehrsprachige Deutschlerner einer konkreten Sprache beschreiben, • können anhand von sprachkontrastiven Beschreibungen oder sprachtypologischen Einordnungen sensible Bereiche im Spracherwerbsprozess benennen.